

spätere Hand bemerkt hat: 'Codex ss. Ylarii et Benedicti', aber irreführend, wenn dazu von Sauerland gesagt wird, es scheine, dass die Handschrift aus dem Besitz des einen Klosters in den des anderen übergegangen sei. Ist aber die Conjectur Gloria's richtig, dass der Schreiber der von ihm benutzten Copie bei dem Datum 'MCXLIV quarto decimo die intrante Octubri' das eine 'quarto' ausgelassen¹, dann liegt in der Metzger Hs., wo der Friede 'XIII. die intrante Octubri' geschlossen wird, ein neuer Fehler vor, der mit den anderen beweist, wie flüchtig die Notizen hier eingetragen wurden und dass man in denselben, um es zu wiederholen, die Vorlage für die Vatikanischen Annalen nicht erblicken darf.

Wann aber, um auch dies noch zu streifen, diese selbst entstanden sind und auf Grund welcher Aufzeichnungen, gestehe ich mit Bestimmtheit nicht angeben zu können. Ich habe früher bereits auf die Angaben zum Jahre 1120 hingewiesen, wo die Kirche S. Pietro di Castello als 'ecclesia Sancti Petri nostri episcopatus' bezeichnet wird; vielleicht sind die genauen Tagesangaben bei diesem Jahre ein Beleg für gleichzeitige Aufzeichnung und wäre hier ein Einschnitt in die Annalen zu machen, deren zweite Hälfte dann in den Anfang des 13. Jahrhunderts gehörte.

Endlich will ich noch bemerken, dass aus einem alten Necrologium des Klosters S. Gregorii bereits Fl. Cornelius l. c. IX, 365 u. ff. einige Notizen abgedruckt hat.

1) Dass auch die Indiction nicht stimmt, hat Gloria a. a. O. richtig hervorgehoben.
